

Doktorarbeiten

Verfassen der Doktorarbeit

Hinweise zu formalen Aspekten der Doktorarbeit inkl. einer Vorlage für das Titelblatt finden Sie auf den [Seiten der Doktoratsadministration](#).

Veröffentlichungspflicht

Auf Grundlage der [Doktoratsverordnung 2008](#) (Stand am 1. November 2013, Art. 34) sowie der [Ausführungsbestimmungen 2013](#) sind die Doktorierenden gemäss der Open Access Policy der ETH Zürich verpflichtet, die übereinstimmende elektronische Datei der genehmigten Doktorarbeit auf den Dokumentenserver der ETH-Bibliothek hochzuladen, das heisst, über die Research Collection zu publizieren.

Ist eine elektronische Veröffentlichung aus urheberrechtlichen oder patentrechtlichen Gründen oder wegen laufenden Nachfolgegesuchen bei Institutionen der Forschungsförderung nicht möglich, kann der Doktorand bzw. die Doktorandin befristet von der elektronischen Publikationspflicht entbunden werden. Das Abstract wird in jedem Fall publiziert.

Eine zeitlich befristete Nichtveröffentlichung des Volltextes einer Doktorarbeit kann direkt im [Publikationsprozess](#) der Research Collection zeitgleich mit dem Hochladen der Doktorarbeit unter Angabe des Grundes veranlasst werden (vgl. [Zugriffsrechte](#)). Die zulässigen Embargofristen betragen 12, 24 oder 36 Monate. Bitte beachten Sie, dass das in der Research Collection veranlasste Embargo nur für die elektronische Version der Doktorarbeit gilt.

Veröffentlichung von kumulativen Dissertationen

Wenn Sie bereits publizierte oder zur Publikation eingereichte Artikel in Ihre Doktorarbeit integrieren werden, beachten Sie bitte die Hinweis auf den [Seiten der Doktoratsadministration](#) in der Rubrik "Kumulative Dissertationen".



Hinweise zu den Policies von Verlagen für kumulative Dissertationen finden Sie auf [dieser Seite](#).

nethz-Login abgelaufen

Sollten Sie kein nethz-Login mehr besitzen, um Ihre Doktorarbeit hochzuladen, [kontaktieren Sie uns](#) bitte für einen Gastzugriff.

Nachträglicher Austausch / Korrekturen

Nach dem Hochladen der PDF-Datei und dem Erhalt der Bestätigung über die Abgabe, sind ein Austausch der PDF-Datei oder Korrekturen darin nicht mehr möglich. Signifikante Änderungen am Inhalt können nur in Form eines Erratum/Corrigendum eingereicht und publiziert werden.

Nachträgliche Verlagspublikation

Viele wissenschaftlichen Verlage nehmen Artikel, die bereits als Teil einer Doktorarbeit online publiziert wurden, dennoch zur Publikation an. Online publizierte Dissertationen gelten bei vielen Verlagen ähnlich wie Preprints nicht als "Publikation" im Sinne ihrer "Prior Publication Policy".

Siehe auch: [Discussion document on best practice for issues around theses publishing](#) des Committee on Publication Ethics

Gedruckte Pflichtexemplare

Informationen zur Abgabe der gedruckten Pflichtexemplare finden Sie [auf dieser Seite](#).